

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München  
80315 München

02.09.2011

**Az.: 432 C 487/11**

In Sachen S  ./.  
1) Stein  
2) Bauer

äußern sich die Beklagten gemäß richterlicher Anordnung zum Gebührenerhöhungsgesuch des Prof. Dr. Stetter wie folgt:

Bereits mit Schriftsatz vom 22.08.2011 haben die Beklagten Zweifel an der Seriosität des Prof. Dr. Stetter geäußert.

Diese erheblichen Zweifel, die sich u.a. durch die Nichteinhaltung des Beweisbeschlusses sowie der für das Messziel erforderlichen Rahmenbedingungen (worauf Prof. Dr. Stetter seitens der Beklagten mehrfach hingewiesen wurde) begründen, werden nun durch das Gebührenerhöhungsgesuch weiter verstärkt.

Inwiefern es sich bei dem, gemäß Beweisbeschluss ergebenden Messziel (Überprüfung der Einhaltung von Richtwerten) um einen komplizierten Sachverhalt „mit Beantwortung sehr schwieriger Detailfragen“ handeln soll, erschließt sich den Beklagten nicht.

Die Beklagten lehnen die Erhöhung des Gebührensatzes sowie die weitere Tätigkeit des Prof. Dr. Stetter ab.

Michael Bauer

Marion Stein